

Der Spielbetrieb wird in den HRWE-Spielklassen ab Februar 2022 wiederaufgenommen. Die angesetzten Spielpaarungen bleiben unverändert bestehen. Die bisher ausgefallenen Spiele werden nachgeholt. Zum Ablauf der Spielansetzungen und zum weiteren Vorgehen gelten folgende Erläuterungen:

### **Neuansetzung ausgefallener Spiele**

- die ausgefallenen Spieltage während der Unterbrechung werden auf Reservewochenenden oder andere freie Wochenenden verschoben. In manchen Ligen wird die Saison verlängert. Eine Übersicht zu der Spieltageübersicht Ligen ist beigefügt.
- die Spieltage werden durch die HRWN auf den jeweiligen Freitag / Samstag des neuen Spieltags um 00:00 Uhr gelegt.
- der Heimverein terminiert das Spiel an dem vorgegebenen Wochenende (Freitag bis Sonntag) zeitgenau über nuLiga.
- beide Vereine dürfen sich in Absprache auch auf einen Termin abweichend von dem neuen Spieltag einigen.

Der neue Termin darf nicht nach dem letztem Spieltag der Staffel liegen.

- Sämtliche offene Spiele sind bis zum 06.01.2022 neu zu terminieren
- in 2021 abgesagte Spiele, die nicht aufgrund der Unterbrechung abgesetzt wurden, sind ebenfalls bis 06.01.2022 neu zu terminieren
- sämtliche Spielverlegungen in den HRWN -Spielklassen sind bis 06.01.2022 kostenfrei
- sollten im Einzelfall Spiele bis 06.01.2022 nicht terminiert werden können, übersenden beide Vereine eine Stellungnahme mit den Hinderungsgründen bis zum 06.01.2022 an den Staffelleiter
- der Staffelleiter entscheidet, ob die Eingabefrist verlängert wird oder ob eine Wertung gegen eine Mannschaft vorzunehmen ist.
- sollten an den neuen Ausweichterminen bereits Spiele angesetzt sein, haben die Spiele der verlegten Spieltage Vorrang. Ggf. sind die bereits aus anderen Gründen dort terminierten Spiele erneut zu verlegen. Diese Verlegungen müssen ebenfalls bis 06.01.2022 durchgeführt werden.

### **Durchführung der Spiele**

- für die Durchführung der Spiele ist die Verordnung des Landes Niedersachsen, wie auch die des Landeskreises in dem das Spiel ausgetragen wird, zu beachten
- der Gastverein hat sich selbständig, ggf. durch Kontaktaufnahme mit dem Heimverein, über die

## Gegebenheiten zu informieren

- sollten sich die Gegebenheiten innerhalb der Woche vor dem Spiel ändern, hat der Heimverein den Gast hierüber zu informieren
- Grundsätzlich gilt: die notwendige Kommunikation, um einen reibungslosen Ablauf der Spiele zu gewährleisten, ist von beiden Vereinen offen und sportlich fair zu führen.
- Die Hygienekonzepte sind durch den Heimverein auf dem aktuellen Stand zu halten und immer mit einem Erstellungsdatum zu versehen.
- sollten Spiele unter 2G+ oder 3G durchgeführt werden, also immer dann, wenn Testungen erforderlich sind, und hierbei Tests unter Aufsicht ausreichend sind, hat der Heimverein dem Gastverein diese Möglichkeit einzuräumen. Die Tests selbst sind von dem Gastverein mitzuführen.
- Die Liste der Kontaktdaten ist von beiden Mannschaften bei jedem Spiel zu führen und dem Heimverein zu überlassen. Die Kontrolle der angegebenen Angaben ist vom Heimverein als Veranstalter ggf. zu durchzuführen.
- Spielabsetzungen aufgrund fehlender Schiedsrichter erfolgen erst, wenn dies einer der beiden beteiligten Vereine wünscht. Beiden Vereinen wird somit die Möglichkeit gegeben, sich auf einen Schiedsrichter bzw. ein Schiedsrichtergespann zu einigen.

## Zukünftige Absetzung von Spielen

- Sollte ein Verein auf die Austragung eines Spiels verzichten, wird das Spiel auf schriftlichen Antrag des Vereins per Mail an den Staffelleiter abgesetzt.
- Sollte eine Neuansetzung nicht möglich oder nicht gewünscht sein, wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet.
- Absetzungen sind bis 48 Stunden vor dem Spiel kostenfrei. Bei später eingehenden Anträgen entscheidet der Staffelleiter über die Kostenfreiheit.
- Spiele, die nicht neu angesetzt und gewertet werden, werden nicht mit einer Geldbuße bestraft. Die Schadenregulierung gemäß § 48 SpO kann jedoch weiterhin erfolgen. Sollten Spiele der Hinrunde nicht neu terminiert werden können, wird auf Antrag des Gastvereins das Heimrecht für das Rückspiel getauscht, so dass der absagende Verein, sein Heimrecht verliert, wenn nur eines der beiden Spiele ausgetragen werden kann.